

Pädagogisches Konzept der Schülerbetreuung an der VS Laterns



Bei uns in der Schülerbetreuung sollen sich Kinder zwischen 6 und 10 Jahren in ihrer gewohnten Umgebung wohl und geborgen fühlen. Die Gestaltung der gemeinsamen Zeit ist auf ihre Bedürfnisse abgestimmt. Entspannung, Erholung und verschiedene Aktivitäten stehen im Vordergrund.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Organisationsstruktur
 - 2.1 Rechtsträger der Einrichtung
 - 2.2 Öffnungszeiten
 - 2.3 Gruppenstruktur
 - 2.4 Angebot und Anmeldung
 - 2.5 Betreuungsbeträge
 - 2.6 Räumlichkeiten
3. Pädagogische Grundlagen
 - 3.1 Rahmenbedingungen der Betreuung
 - 3.1.1 Aufsichtspflicht
 - 3.1.2 Abwesenheit von Kindern
 - 3.1.3 Entlassungszeiten
 - 3.1.4 Datenschutz
 - 3.2 Pädagogische Haltung
 - 3.3 Pädagogische Struktur
4. Maßnahmen zur Gesundheit
 - 4.1 Ernährung
 - 4.2 Bewegung
 - 4.3 Spiel
 - 4.4 Kreativität
5. Kinderschutz
 - 5.1 Einleitung
 - 5.2 Risikoanalyse
 - 5.3 Präventionsmaßnahmen
 - 5.4 Maßnahme im Verdachtsfall
6. Personal
7. Vernetzung
8. Öffentlichkeitsarbeit

1. Einleitung

Nach dem Vorarlberger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (KBBG) dient ein pädagogisches Konzept sowohl der Sicherung als auch der Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität.

2. Organisationsstruktur

2.1 Rechtsträger der Einrichtung

Rechtsträger der Schülerbetreuung ist der Schulerhalter, die Gemeinde Laterns.

2.2. Öffnungszeiten

Über den Umfang des Angebotes bestimmt der Schulerhalter unter Berücksichtigung der jeweiligen Unterrichtszeiten, den gesetzlichen Vorgaben und des Betreuungsbedarfes der Erziehungsberechtigten. Die Schülerbetreuung ist grundsätzlich nur an Tagen geöffnet, an denen Unterricht stattfindet. Die Betreuung muss nicht grundsätzlich direkt in der Gemeinde stattfinden. Es können auch Kooperationen gebildet und die Betreuung an manchen Tagen ausgelagert werden.

2.3. Gruppenstruktur

Laut den Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung besteht eine Gruppe in der Schülerbetreuung aus maximal 14 Kindern, d. h. ab dem 15. Kind kann eine weitere Betreuungsperson eingesetzt werden. Zur Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) bzw. erhöhtem sonderpädagogischen Förderbedarf (eSPF) kann der Betreuungsschlüssel angepasst werden und entsprechend mehr Betreuungspersonen eingesetzt.

2.4. Angebot und Anmeldung

Alle Informationen zum Angebot und zur Anmeldung finden sich im Informationsblatt, welches im Frühjahr über die Schule an die Erziehungsberechtigten verteilt wird. Die Anmeldung der Kinder erfolgt über denselben Weg. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das ganze Schuljahr.

2.5. Betreuungsbeiträge

Die Höhe des Betreuungsbeitrags wird vom Schulerhalter festgelegt und ist im Anmeldeblatt veröffentlicht.

Soziale Staffelung: Eine soziale Staffelung wird von der Gemeinde festgelegt und auf Antrag geprüft. Sozialfonds „Leistbares Mittagessen“: Allen Kindern, deren Erziehungsberechtigte Sozialhilfe beziehen, wird ein gesundes und leistbares Mittagessen ermöglicht. Gestützt werden hierbei die Kosten für jedes Mittagessen bis zu maximal € 5,00. Der Antrag ist bei der Gemeinde zu stellen.

2.6. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten und Außenbereiche der Schülerbetreuung werden vom Schulerhalter bereitgestellt. In unserem Fall steht der Dorfsaal (=Turnsaal) mit Foyer zur Verfügung. Hier werden verschiedene Ecken vorbereitet, um den Kindern einen Ruhebereich, einen Spielbereich und einen kreativen Bereich zur Verfügung zu stellen. Das Mittagessen wird auch gemeinsam im Foyer eingenommen. Garderoben und Sanitäreanlagen sind im unteren Stock. Als Außenflächen für Bewegung, Spaß und Spiel an der frischen Luft dient der Schulhof und der Sportplatz mit Spielplatz, also die gewohnte Umgebung der Schulkinder.

3. Pädagogische Grundlagen

3.1. Rahmenbedingungen der Betreuung

3.1.1. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für ein betreutes Kind beginnt in der außerschulischen Schülerbetreuung mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumlichkeiten der Schülerbetreuung und endet mit der Entlassung des Kindes am Ende der gebuchten Betreuungszeit. Alle Mitarbeitenden in der Schülerbetreuung haben Aufsichtspflicht über die in der Schülerbetreuung anwesenden Kinder. Aufsichtspflichtige Personen müssen dafür sorgen, dass die beaufsichtigten Kinder selbst nicht zu Schaden kommen und auch keinen anderen Personen oder Dingen Schaden zufügen.

3.1.2. Abwesenheit von Kindern

Jedes Fernbleiben eines Kindes (geplante sowie unvorhergesehene Abwesenheiten, z. B. im Krankheitsfall) ist der Schülerbetreuung vor dem erwarteten Eintreffen des Kindes in der Betreuung per SchoolFox in der Gruppe Mittagsbetreuung mitzuteilen.

3.1.3. Entlassungszeiten

Die Kinder können nach Betreuungsende selbständig nach Hause bzw. in den Unterricht gehen. Abholberechtigt außerhalb der Entlassungszeiten sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten.

3.1.4. Datenschutz

Jegliche Veröffentlichung von Fotos von Kindern darf nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Einwilligung bzw. Nichteinwilligung wird bei der Anmeldung abgefragt.

3.2. Pädagogische Haltung

Jedes Kind soll gerne in die Schülerbetreuung kommen und sich dort wohlfühlen. Jedes Kind soll sich angenommen fühlen. Die Kinder sollen in ihrer Sozialkompetenz durch gegenseitige Rücksichtnahme gefördert und gestärkt werden.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit, die Freizeit in der Gruppe mit Spiel und Spaß zu verbringen oder sich entsprechend ihrer Bedürfnisse auch im Ruhebereich zurückzuziehen.

Die Kinder werden in der Betreuung freundlich empfangen. Während ihrer Anwesenheit erleben sie ein vielfältiges Angebot an verschiedenen Aktivitäten. Wichtig sind eine angenehme Atmosphäre und ein akzeptiertes Umgehen miteinander. Dafür sind Regeln notwendig, an die sich alle Kinder halten und vorher kommunizierte Maßnahmen, falls die Regeln nicht eingehalten werden. Diese Regeln und Maßnahmen werden mit der Schule und der Gemeinde gemeinsam ausgearbeitet, damit alle gemeinsam an einem Strang ziehen.

3.3 Pädagogische Struktur

Die Kinder kommen nach Unterrichtsende in die Räume der Schülerbetreuung und werden von den Betreuerinnen persönlich begrüßt. Nach einer Phase des Ankommens und des Spiels, folgt das gemeinsame Mittagessen. Anschließend folgt gemeinsame Spielzeit (pädagogisch angeleitete Aktivitäten wie Basteln, Bewegungsangebote, Gruppenspiele). Außerdem besteht die Möglichkeit sich in den Ruhebereich zurückzuziehen und zu entspannen. Fünf Minuten vor Ende der Betreuungszeit werden

alle Kinder noch einmal gesammelt, um ein Verabschieden und das Ende der Betreuung zu ermöglichen.

Ablauf der Mittagsbetreuung

11:35 Uhr persönliche Begrüßung und Ankommen in der Mittagsbetreuung
11:35 Uhr - 12:00 Uhr Spielphase
12:00 Uhr - 12:30 Uhr gemeinsames Mittagessen
12:30 Uhr – 13:15 Uhr Spielphase mit verschiedenen Angeboten
13:15 Uhr – 13:25 Uhr gemeinsames Sammeln und persönliche Verabschiedung

4. Maßnahmen zur Gesundheit

4.1 Ernährung

Das Mittagessen wird vom Vorderlandhus geliefert. Das Leitbild und die Ziele des Vorderlandhus decken sich mit unserer Sicht einer gesunden, abwechslungsreichen und kindgerechten Mahlzeit.

LINK zur Seite der Mahlzeitendienste Vorderlandhus

[Mahlzeitendienste Vorderlandhus](#)

Ein achtsamer Umgang mit der wertvollen Ressource Lebensmittel ist uns wichtig. Wir üben, möglichst wenig Essen auf dem Teller übrig zu lassen. Das erreichen wir, indem wir die Kinder zuerst kleinere Portionen schöpfen lassen. Wenn ihnen das Essen schmeckt bzw. sie noch Hunger haben, kann erneut geschöpft werden.

Eine gemeinsame Einnahme des Mittagessens ist uns wichtig.

4.2 Bewegung

Bewegung ist ausschlaggebend für die Gesundheit im Kindesalter und fördert Lernfähigkeit und Lernbereitschaft, Koordination und Konzentration. Bei gutem Wetter sind wir oft draußen an der frischen Luft. Dabei steht uns der Spiel- und Sportplatz für gemeinsame Bewegungsaktivitäten zur Verfügung. Wir achten dabei auf eine Mischung zwischen Programm mit vorgegebenen Aktivitäten und Freispiel.

4.3 Spiel

Wir wechseln in der Betreuungszeit zwischen freiem Spiel und verschiedenen Spielangeboten. Die Spielangebote reichen von Brettspielen und gemeinsamen Gruppenspielen. Die Bewegung im Spiel kann als Ventil wirken, kann die Ausdauer fördern und die Aufmerksamkeitsspanne erhöhen.

4.4 Kreativität

Je nach Jahreszeit stehen den Kindern verschiedene kreative Angebote in der Bastecke zur Verfügung. Auch verschiedene Materialien zur Umsetzung von eigenen Ideen stehen bereit.

5. Kinderschutz

5.1 Einleitung

Jedes Kind hat das Recht, frei von jeglicher Gewalt aufzuwachsen. Dies ist in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta, im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, der Vorarlberger Landesverfassung, im allgemeinen Bürgerlichen

Gesetzbuch, im Strafgesetzbuch und im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert. Zu den verschiedenen Gewaltformen zählen körperliche Misshandlungen, Vernachlässigungen, sexuelle Übergriffe oder psychische Gewalt.

Die Schülerbetreuung der Gemeinde Laterns ist gegen jegliche Form von Gewalt an Kindern. Wir sehen es als unsere Pflicht, die Kinder davor zu schützen, setzen präventive Maßnahmen und sensibilisieren die Kinder und das Personal gegenüber den unterschiedlichen Gewaltformen.

5.2 Risikoanalyse

„Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und kann sich durch die verschiedensten Erscheinungsformen äußern (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 45):

- Vernachlässigung: (z.B. unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);
- Körperliche oder physische Gewalt: umfasst Handlungen, die die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können – auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind (z.B. Schläge, Verbrennungen, Schütteln, Würgen, Tritte);
- Seelische oder psychische Gewalt: umfasst wiederholte, teils mutwillige Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos zu sein, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt u.a. (z.B. Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen);
- Sexuelle Gewalt: darunter sind Handlungen einer Person, mit, vor oder an einem Kind, zu verstehen, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dienen (z.B. gemeinsames Betrachten von pornographischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation).“ (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2023, S. 9)

Mit der Risikoanalyse versuchen wir für das Wohlergehen der Kinder bestmöglich zu sorgen. Damit sollen Kinder und Erwachsene auf Risiken aufmerksam gemacht werden und mithilfe gemeinsam erarbeiteter Präventionsmaßnahmen die Gefahren zu minimieren.

Mögliche Situationen für Grenzverletzung in der Schülerbetreuung bei denen Kinder gefährdet sein können:

- Im Sanitärbereich: WC- Gang, ...
- Beim Umziehen: wenn Kleidung gewechselt werden muss
- Bestimmte Bereiche sind nicht oder schwer einsehbar

Risikofaktoren des Personals:

- Fachkräftemangel
- Balance zwischen Nähe und Distanz
- Stress
- Verhaltenskodex wird nicht eingehalten

Risikofaktoren bei diversen Handlungen vom Personal:

- Grenzen setzen

- Zwang beim Essen, beim Spielen

Risikopotential auf der Ebene der Kinder:

- Verständigungsschwierigkeiten der Kinder
- Familiäre Situationen
- Integration
- Verhalten der Kinder: Schimpfwörter, Beleidigungen, Aggressionen

5.3 Präventionsmaßnahmen

In unserer täglichen Arbeit wollen wir Grenzverletzungen und Gewalt entgegenwirken, in dem wir präventive Maßnahmen setzen. Diese präventiven Maßnahmen setzen sich aus Personal, Haltung, Verhaltenskodex, Beschwerdemanagement und Präventionsangebote für Kinder zusammen.

Haltung: „Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf die Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern befindet, ist essentiell und begründet das Fundament in der Arbeit mit Kindern. In einem Team können allerdings verschiedene Werte und Grundhaltungen aufeinandertreffen. Um die unzählige Handlungsforderungen bewältigen zu können, bedarf es einer gemeinsamen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Haltungen. Darauf aufbauend kann die Festlegung eines Verhaltenskodex die Handhabung der niedergeschriebenen Präventionsmaßnahmen erleichtern.“ (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2023, S.11)

Verhaltenskodex: In unserer Schülerbetreuung begegnen wir den Kindern respektvoll auf Augenhöhe. Grenzen werden eingehalten und es wird auf ein gewaltfreies Miteinander geachtet.

- Bei der Begrüßung und beim Verabschieden legen wir großen Wert auf Augenkontakt und auf das persönliche Ritual
- Bei Mahlzeiten ist es uns wichtig, dass eine gemeinsame Tischkultur besteht
- Bei Ruhezeiten achten wir auf eine ruhige Atmosphäre
- Angemessene Körperpflege wie z.B. Händewaschen gehören zu unserem Verhaltenskodex
- In Konfliktsituationen versuchen wir mit den beteiligten Kindern eine gewaltfreie Lösung zu finden.

Beschwerdemanagement: Liegen Beschwerden seitens der Kinder, Eltern, Mitarbeiter/innen vor, werden sie respektvoll angenommen, aktiv nach individueller Form besprochen und gemeinsam Lösungen gesucht.

5.4 Maßnahme im Verdachtsfall

Bei Verdachtsfällen in verschiedenen Bereichen von Kindern und Mitarbeiter/innen wird der Kontakt zur Gemeinde und/oder zur Schulleitung gesucht.

6. Personal

Das Personal wird von der Gemeinde gesucht. Die Betreuungspersonen sind im Dienstverhältnis bei der SAF GmbH Vorarlberg. Für Inputs in ihrer Arbeit bei der Schülerbetreuung werden andere Betreuungseinrichtungen besucht.

7. Vernetzung

Wir legen Wert auf eine gute Kooperation und einen guten Austausch mit allen Personen und Einrichtungen, die im Leben der uns anvertrauten Kinder relevant sind. Wir legen Wert auf eine gute Arbeitsbeziehung zu relevanten Personen (Erziehungsberechtigte) und Einrichtungen (Schule, Gemeinde).

Am Schulbeginn werden die Übergänge der Kinder vom Unterricht in die Schülerbetreuung abgestimmt und gemeinsam gestaltet. Besonders in wiederkehrenden schwierigen pädagogischen Situationen ist ein reger Austausch zwischen Lehrpersonen und Betreuungspersonen erforderlich und für alle Beteiligten hilfreich und stärkend. Wichtige Informationen zur Betreuung erhalten die Erziehungsberechtigten über Schoolfox.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Ein guter Austausch und das Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten, der Schule, der Gemeinde sind uns ein wesentliches Anliegen.

Unsere Arbeit präsentieren wir in Berichten im Gmendsblättle und auf der Homepage der Schule.

LINK zur Schulhomepage

[Mittagsbetreuung - laterns1s Webseite! \(jimdofree.com\)](https://www.jimdofree.com)



"Jede Schneeflocke und jedes Kind haben etwas gemeinsam... sie sind alle einzigartig"

(Autor Unbekannt)